

Verwertung und Entsorgung von Grünschnitt



Grünschnitt kann im eigenen Garten kompostiert werden. Das spart Transportwege, schließt den Nährstoffkreislauf und liefert wertvolle Komposterde für gesunde Böden.

WER GRÜNSCHNITT FACHGERECHT ENTSORGEN MÖCHTE, KANN AUF FOLGENDE OPTIONEN ZURÜCKGREIFEN:

- Biotonne – kostenlos
- Verwendung von Grünabfall-Papiersäcken – 2,- Euro/Stück, erhältlich z.B. im Umweltladen, Luisenstraße 19, in Ortsverwaltungen oder bei den Wertstoffhöfen.
- Abgabe an Wertstoffhöfen und an der Kleinannahmestelle der Deponie – kostenfrei bis 700 Liter; über 700 Liter bis 5 m³ fallen 42,80 Euro Gebühr an.
- Containerdienst der ELW – Informationen unter Tel. 0611 7153-2

WANN DARF ICH IM GARTEN ZURÜCKSCHNEIDEN?

Zwischen dem 1. März und 30. September dürfen Hecken, Büsche und Gehölze nicht stark zurückschnitten oder entfernt werden – viele Tiere brüten in dieser Zeit.

Erlaubt sind nur schonende Pflege- und Formschnitte, solange keine Nester oder Lebensstätten gestört werden.



Weitere Informationen!

Impressum

HERAUSGEBER:

Umweltamt, Landeshauptstadt Wiesbaden
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Tel. 06 11 – 31 37 01
Fax 06 11 – 31 39 57
umweltamt@wiesbaden.de
www.wiesbaden.de

LAYOUT & UMSETZUNG:

pure:design, Anja Klesius, Mainz

DRUCK:

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier mit dem Blauen Engel, Druckerei: Druck-Center Rathaus

FOTOS:

Titel: Alexander Fox | PlaNet Fox auf Pixabay,
Goldsteinbach: Roland Morel

Stand 02/2026



Grünschnitt & Abfälle richtig entsorgen

für saubere Bäche und ein attraktives Stadtbild





Goldsteinbach mit starker Strömung.

Unsere Bäche – wertvolle Lebensadern unserer Stadt



Bäche sind kostbare Erholungsräume in der Natur und zugleich wichtige Bestandteile unserer Landschaft. Sie bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum, tragen zur Regulierung des Klimas bei und sind unverzichtbar für den Wasserkreislauf.

Wenn Grünschnitt, Sperrmüll oder Schadstoffe am Ufer landen, kann das schnell Probleme verursachen. Denn bei steigendem Wasserstand wird vieles mitgerissen. Das Überschwemmungsrisiko steigt dadurch erheblich.

Daher dürfen Grünschnitt und sonstige Gegenstände nicht auf Flächen abgelagert werden, die bei Hochwasser überschwemmt werden können. Das schützt unsere Gewässer und damit auch unsere Stadt.



Warum der Gewässerrand besonders geschützt ist

Gewässerrandstreifen sind sensible Schutzzonen entlang von Bächen, Flüssen und Seen. Sie tragen dazu bei, die natürlichen Funktionen der Gewässer zu erhalten. Sie speichern Wasser und sorgen dafür, dass Schadstoffe weniger leicht in die Gewässer gelangen.

In bebauten Gebieten (Innenbereich) sind Gewässerrandstreifen laut Gesetz 5 Meter breit, im Außenbereich 10 Meter. Auf diesen Streifen sind Ablagerungen von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können, nicht zulässig.



Bäche und ihre Uferbereiche frei von Ablagerungen halten!



Weggeworfener Grünschnitt und ein Brett verstopfen den Bach; steigt der Pegel, drohen Schäden durch überlaufendes Wasser.

Grünschnitt gehört nicht in die Natur

Grünschnitt wie Gras, Zweige oder Laub dürfen weder in Wald noch Wiese entsorgt werden. Warum?

- Sie können seltene Pflanzen verdrängen
- Schädlinge und Krankheiten verbreiten und
- das natürliche Gleichgewicht von Böden und Gewässern stören

Kurz gesagt: Pflanzliche Abfälle können in der Natur mehr Schaden anrichten, als oft angenommen wird.

DESHALB:

Grünschnitt grundsätzlich dort wo er anfällt kompostieren oder fachgerecht entsorgen. Verstöße können erhebliche Bußgelder zur Folge haben.

Illegale Abfallablagerungen – eine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt



Farben, Lacke, Reinigungsmittel oder andere Schadstoffe können Boden und Grundwasser stark belasten – mit Folgen für Mensch, Tier und Umwelt.

DESHALB:

Schadstoffe bitte immer zur Sammelstelle bringen. Bei illegalen Ablagerungen von Schadstoffen drohen empfindliche Bußgelder.